

standpunkt

DER WIRTSCHAFT



13. Dezember 2007 | Nummer 226 | 10. Jahrgang | Offizielles Informationsorgan der WIRTSCHAFTSKAMMER BASELSTADT

editorial

Gleichlange Spiesse sind unerlässlich



Hans Rudolf Gysin
Nationalrat, Direktor
Wirtschaftskammer
Baselland

Ich kann unsere KMU-Kolleginnen und Kollegen aus der EU-Nachbarschaft durchaus verstehen, dass sie die strengen Gesetze der Schweiz und deren strikte Durchsetzung in einen oder anderen Fall nicht verstehen. Das alles gilt ja in unserem Land für Schweizer KMU ebenso. Aber das sind die Spielregeln der bilateralen Verträge und der Personenfreizügigkeit, wie sie zwischen der EU und der Schweiz vereinbart worden sind.

Denn: Bei der aktuellen Diskussion über die Grenzbäume hinweg darf nicht vergessen werden, dass auch Schweizer KMU, die im Elsass oder im südbadischen Raum tätig sind, die in den beiden Ländern geltenden, oft auch komplizierten Bestimmungen ebenso strikte einzuhalten haben – oder dann eben Sanktionen zu gewärtigen haben.

Für mich entscheidend bei diesen allseits geltenden Spielregeln ist: Nur deren Einhaltung diesseits und jenseits der Grenzlinien garantiert für alle Marktteilnehmenden im Dreiländereck tatsächlich gleichlange Spiesse in einem harten Wettbewerb. Dass dabei im Laufe der Zeit Vereinfachungen noch denkbar und sinnvoll sind, steht ausser Frage. Doch derzeit gilt, was Gesetz und Abmachung sind – für alle.

Deutsche Handwerksbetriebe beklagen Kontrollen unserer Entsende-«Spielregeln»

Gesetze gelten für alle!



Justitia wacht über die Einhaltung der Gesetze – die für alle gleichermassen gelten, auch zwischen der Schweiz und der EU.

Mitte November fand in Lörrach eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik und KMU zum Thema «Handwerker in der Grenzregion» statt. Viele deutsche Firmen in der Grenzregion führen zahlreiche Aufträge in der Schweiz aus. Doch das Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz bietet im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr nicht nur Rechte, sondern hat auch Pflichten. So haben auch die deutschen Handwerksbetriebe die verschiedenen Kontroll- und Meldepflichten – wie Schweizer KMU – zu beachten.

Per 1. Juni 2002 ist mit den bilateralen Verträgen Schweiz/EU die Personenfreizügigkeit in Kraft getreten. Seither dürfen Firmen aus dem EU-Raum Arbeitnehmende bewilligungsfrei während 90 Tagen pro Kalenderjahr zur Ausführung von Arbeiten in die Schweiz entsenden.

Gleich lange Wettbewerbspiesse

Zur Sicherung gleich langer Wettbewerbspiesse und zur Verhinderung von Sozialdumping wurden mit den flankierenden Mass-

nahmen zu dieser Personenfreizügigkeit gleichzeitig Schutzbestimmungen erlassen, welche die ausländischen Firmen zur Einhaltung von zentralen Schweizer Arbeitsbedingungen verpflichten.

Eingehalten werden müssen: Mindestlöhne; obligatorische Lohnzuschläge; Arbeits- und Ruhezeiten; Feiertage; Feiertage; anteilmässiger Ferienlohn; anteilmässiger 13. Monatslohn; Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; Schutz von Schwange-

Fortsetzung auf Seite 2 →

in dieser ausgabe

Sonntagsverkauf: Fortschritt 5

Auch der Ständerat sagt ja zu vier Sonntagsverkäufen pro Jahr.

Dichtung oder Wahrheit? 5

Standpunkt-Kolumnist Peter Amstutz mokiert sich über das «Insiderwissen» zum Klima innerhalb des Bundesrates.

Basler Lepra-Hilfe 6

Interview mit Prof. Dr. Ulrich Gäbler über die Tätigkeit der Lepra-Hilfe von Kirche und Wirtschaft.

Exkursion in die Innerschweiz 10

Die Lernenden des KMU-Lehrbetriebsverbundes besuchten das Verkehrshaus und die Glasi Herzwil.

Herbstversammlungen 14/15

Berichte von den Herbstversammlungen des Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes Baselland, des VBLEI und des Verbandes Dach und Wand.

Revanche 16

Das Unihockey-Team der Wirtschaftskammer nahm bei der Landratsmannschaft Revanche.

Impressum

standpunkt

Auflage: über 17 500 Exemplare

Erscheinungsweise: 20-mal jährlich

Herausgeber:

- Wirtschaftskammer Baselland
 - Arbeitgeber Baselland
 - Unabhängiges Podium für eine liberale Wirtschaft und Gesellschaft
- Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal

Tel. 061 927 64 64, Fax 061 927 65 50
Internet: www.wirtschaftskammer.org
e-mail: standpunkt@kmu.org

Verantwortung: Hans Rudolf Gysin, Direktor

Redaktion/Umbruch: Edi Borer (ebo.)

Produktion: IWF Institut für Wirtschaftsförderung, Haus der Wirtschaft, 4410 Liestal

Inserate: Simone Zihlmann, Atelier Donelli, Postfach, 4009 Basel
Tel. 061 303 83 55, Mail: donelli@freesurf.ch

«Standpunkt» ist die offizielle Zeitung der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder und Mitgliedsverbände. Das Abonnement für die Mitglieder ist im Jahresbeitrag inbegriffen.

Abdruck von Beiträgen mit vollständiger Quellenangabe erlaubt.

Personenfreizügigkeit bietet auch EU-Firmen keine Sonderrechte:

Gleich lange Wettbewerbs

→ Fortsetzung von Seite 1

ren, Wöchnerinnen, Kindern und Jugendlichen und die Nichtdiskriminierung – namentlich die Gleichbehandlung von Frau und Mann.

Gleichbehandlung von Schweizern und Deutschen

Mit der Revision des Entsendegesetzes per 1. April 2006 kamen insbesondere im Bau-, Gast- und Reinigungsgewerbe hinzu: die Meldung des Arbeitseinsatzes (Entsendemeldung) mit einer gesetzlichen achttägigen Frist, die Beteiligung an Vollzugskosten von Gesamtarbeitsverträgen (GAV), die Ahndung von Verstössen mittels Konventionalstrafen sowie die Möglichkeit der Hinterlegung einer Kautions vor Beginn des Arbeitseinsatzes. Bei allen Bestimmungen gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung: Ausländische Firmen müssen nicht mehr einhalten als das, was auch für Schweizer Firmen die Mindestnorm darstellt.

Nur nehmen – ohne zu geben?

Doch gerade im Hinblick auf die mit einer Entsendung in die Schweiz verbundenen Pflichten tun sich ausländische Handwerksbetriebe schwer. Die einzuhaltenen Regeln seien kaum überschaubar, zumal diese von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein können. Des Weiteren seien die auferlegten Sanktionen und Kosten unverhältnismässig und nicht nachvollziehbar. Auch seien Lohn- und Sozialsysteme zwischen der Schweiz und den EU-Ländern nicht miteinander vergleichbar, so dass kein gerechter Lohnvergleich stattfinden könne.

Schwer tun sich die deutschen Handwerker auch mit der achttägigen Meldefrist vor der eigentlichen Arbeitsaufnahme sowie mit der «schwarzen Liste» im Internet, welche vom SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) geführt wird. Auf dieser Liste werden sämtliche



Andere Länder – andere Vorschriften, auch in Deutschland: Zoll Grenzach.

sanktionierten Arbeitgebenden namentlich aufgelistet.

Schwere des Verstosses massgebend

Bussen und Konventionalstrafen bemessen sich nach der Schwere des Verstosses. Die in Rechnung gestellten Kontrollkosten decken lediglich den effektiven Aufwand der Kontrolle. Die Vollzugskosten für allgemeinverbindliche GAV bemessen sich aufgrund der Zahl der entsandten Arbeitnehmenden, von deren Lohn und deren Einsatzdauer. Die in anderen Kantonen nicht identische und nicht überall gleich konsequente Handhabung eines föderalistisch ausgestalteten Vollzugs- und Kontrollsystems kann dabei den Baselbieter Vertragspartnern nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Ausserdem: Niemand spricht an, dass bei den grenzüberschreitenden Aufträgen auch richtig Geld

verdient wird. So erzielte beispielsweise ein Handwerksbetrieb aus dem grenznahen Ausland – nicht zuletzt aufgrund einer Mindestlohnunterschreitung von über 50 Prozent – einen Umsatz von knapp 1 Million Franken in der Schweiz. Die Kontroll- und Verfahrenskosten sowie die Konventionalstrafe belaufen sich bei diesem Betrieb allerdings auf einen Betrag von lediglich CHF 15'000.– was nur gerade 1,5 Prozent des erzielten Umsatzes entspricht. Unter diesen Gesichtspunkten erstaunt das Wehklagen ausländischer Betriebe doch sehr.

Lohndumping: oft gängige Praxis in Deutschland

Stundenlöhne von deutlich unter 5 Euro sind in Deutschland keine Seltenheit. Dort arbeiten auch immer mehr «Lohnsklaven». Dies sind Menschen, welche trotz Vollzeitbeschäftigung nicht über die Runden kommen, weil die Arbeit-

-Spiesse



Strom, Gas, Öl – ganz zu schweigen von den horrenden Benzinkosten – steigen ins Unermessliche.

Fataler «Teufelskreis»

Gerade Menschen, welche mit dem Existenzminimum leben müssen, bereiten die stetig steigenden Grundbedarfskosten mehr als nur schlaflose Nächte. Das Einkommen dieser Menschen ist jeweils längst vor dem Monatsende aufgebraucht. Damit bleibt nichts mehr übrig, womit Nachzahlungen für Heizkosten oder Zusatzbeiträge für Krankenkassen aufgefangen werden könnten. Für Menschen mit geringem Einkommen ist eine solche Entwicklung fatal. Ihnen bleibt oft nichts anderes übrig, als eine Arbeit zu fast jedem «Tiefpreis» anzunehmen.

Der Kreislauf mit den stetig sinkenden Löhnen und ebenso stetig steigenden Preisen fordert bereits seinen Tribut: Niedrigere Löhne bedeuten weniger Kaufkraft, weniger Kaufkraft führt zu geringerem Konsum oder zu einer stetig zunehmenden Verschuldung der Menschen. Ein Viertel der deutschen Haushalte ist nicht nur verschuldet, sondern überschuldet. Dies bedeutet, dass sie ihre Kredite überhaupt nicht zurückzahlen können. Hartz 4 lässt grüssen.

Lohndumping in der Schweiz verhindern

So weit soll es bei uns in der Schweiz aber nicht kommen. Allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge – kombiniert mit strikten Kontrollen und Sanktionen – sollen genau solchem Lohndumping entgegenwirken.

Gleich lange Wettbewerbspiesse kann es jedoch nur geben, wenn sämtliche Beteiligten gleich behandelt werden, was bei den Kontrollen durch die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) in Baselland auch gewährleistet ist. Die Beteiligung an den GAV-Vollzugskosten ist daher folgerichtig, werden doch diese in gleichem Masse von Schweizer Firmen geleistet.

Es erstaunt kaum, dass in Deutschland selbst die Stimmen nach Mindestlöhnen und Kontrollen immer lauter werden. Slogans wie «Deutschland braucht Min-

destlöhne» sind an der Tagesordnung. Auch die EU-Kommission hat das Thema aufgegriffen und fordert Mindestlöhne in Deutschland. Die Debatte um dieses Thema in Deutschland beschäftigt nun auch Brüssel.

Keine zahllosen Papiertiger

Vor diesem Hintergrund erstaunt es heute umso mehr, dass gerade deutsche Betriebe Mühe mit den Regelungen im Rahmen des Entsendegesetzes bekunden.

Dass bei einem Verstoss Kontrollkosten, Bussen und Konventionalstrafen anfallen, darf nicht überraschen.

Ausserdem: Entgegen allen anders lautenden Behauptungen ist zu unterstreichen, dass Baustellen- und Lohnbuchkontrollen für die Betriebe kostenlos sind – vorausgesetzt, es werden keine Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt. Betriebe, die nichts zu verbergen haben, stehen den Kontrollen durchwegs positiv gegenüber. Denn: Sie wissen, dass dadurch das Marktniveau gehalten wird (kein Lohn- und Sozialdumping!).

Dass dann aber bei einem nachgewiesenen Verstoss Kontrollkosten, Bussen und Konventionalstrafen anfallen, darf nicht überraschen. Die Schweizer Gesetze sind auch bei diesem Thema keine zahllosen Papiertiger – auch nicht gegenüber einheimischen Betrieben. Schliesslich wird auch die Autofahrt mit Gebühren und Bussen «verteuert», wenn Verkehrsgesetze missachtet werden.

«Wenn man nicht will, dass es dadurch zu Lohndrückerei kommt, muss das europäische Recht auch in Deutschland konsequent angewendet werden», sagte **Günter Verheugen**, Vize-Präsident der EU-Kommission (*Quelle: «Spiegel-Online» vom 14. April 2007*). Diesem Zitat kann nur beigepflichtet werden, denn Gesetze sind einzuhalten – von allen Marktteilnehmern, ob aus der Schweiz oder aus der EU.


lic. iur. Michel Rohrer
Geschäftsführer ZPK

mehr zum Thema

Was sind allgemeinverbindlich erklärte GAV?

Bei der Antwort auf diese Frage geht es insbesondere um die Kontrollen im Rahmen von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen. Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist in der Regel ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbänden zur Regelung der Arbeitsbedingungen.

Auf Verlangen aller Vertragsparteien kann ein GAV allgemeinverbindlich erklärt (AVE) werden – mit der Wirkung, dass der Geltungsbereich auf alle Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch auf die nicht-organisierten) eines Wirtschaftszweiges oder eines Berufes ausgeweitet wird.

Die Kontrolle betreffend die Einhaltung solcher AVE GAV obliegt der Paritätischen Kommission des jeweiligen GAV. Diese Paritätische Kommission, welche sich aus Vertretern der Arbeitgeberseite und Vertretern der Arbeitnehmerschaft zusammensetzt, amtiert grundsätzlich als zuständige Instanz im Falle von Verstössen gegen die Bestimmungen des GAV.

Was sind Vollzugskosten?

Der Vollzugskostenbeitrag dient zur Deckung der mit der Ausarbeitung, der Anwendung und dem Vollzug des GAV entstehenden Kosten. Zu denken ist dabei an die Kosten des Vollzugs des GAV (Betriebs- und Baustellenkontrollen). Ebenso sind die Kosten für Massnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu decken.

Teilweise werden mit den Vollzugskosten auch Aktivitäten in der Aus- und Weiterbildung sowie die Administration der Geschäftsstelle finanziert.

Mitten im Baselbiet im «Haus der Wirtschaft» in Liestal:

Tagungszentrum «vom Feinsten»



Modernes Tagungszentrum im «Haus der Wirtschaft» in Liestal.

Einfach und rasch erreichbar, genügend Parkplätze, stilvolle Ambiente, effiziente Erfrischungs- und Verpflegungsmöglichkeiten – vor allem aber ein komfortables, flexibel nutzbares Raumangebot und modernste elektronische Seminartechnik, die jede Präsentationsvariante zulässt: Dies sind für Unternehmen, Institutionen und Verbände – aber auch für Private – die wohl wichtigsten Anforderungen, die sie bei der Organisation eines externen Anlasses an den Veranstaltungsort stellen. Das Seminarzentrum im «Haus der Wirtschaft» erfüllt diese Anforderungen optimal.

Es ist tatsächlich nicht immer sehr einfach, einen geeigneten Sitzungs-

und Tagungsort zu finden, der gute Verkehrsverbindungen (Autobahn-Anschluss und öV), Parkplätze, ein stilvolles Ambiente, moderne zeitgemässe Präsentationseinrichtungen und schliesslich auch noch eine tatkräftige Begleitung und Unterstützung bietet. Das Tagungszentrum im «Haus der Wirtschaft» in Liestal bietet alle diese Vorzüge zu moderaten Preisen und mit einem erfahrenen Betreuungsteam.

Auf Wunsch entlastet dieses Team die Organisatoren – gegen eine vernünftige Aufwandsentschädigung nach Zeit – bei administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Anlass: Teilnehmerlisten, Namensschilder, Empfang der Gäste inkl. Abgabe von Unterlagen usw.



Raum für Sitzungen, Seminare und Tagungen von 2 bis 160 Personen bietet das ausgesprochen flexibel nutzbare Tagungszentrum im «Haus der Wirtschaft».

Flexibel nutzbares Raumangebot

Vom diskreten, persönlichen Gespräch unter vier Augen bis zur Vortrags-Veranstaltung mit bis zu 160 Personen: Das flexibel nutzbare Raumangebot lässt kaum einen Wunsch offen – und dies zu vernünftigen Preisen. Zum Beispiel:

- **Sitzungszimmer 4: bis 8 Personen:**
CHF 300.– pro Tag
- **Sitzungszimmer 3: bis 12 Personen:**
CHF 350.– pro Tag
- **Seminarraum 2: bis ca. 30 Pers.:**
CHF 400.– pro Tag
- **Seminarraum 1: bis ca. 50 Pers.:**
CHF 450.– pro Tag
- **Seminarraum 1+2: bis 160 Pers.:**
CHF 795.– pro Tag

Mitglieder der Wirtschaftskammer Baselland erhalten auf die genannten Mietpreise 35 Prozent Rabatt. Kurzbelegungspreise und Wochenend-Zuschläge auf Anfrage.

Modernste Präsentationstechnik

Die Präsentationstechnik des Tagungszentrums braucht den Vergleich mit anderen grossen und bekannten Kongresshäusern nicht zu scheuen. Sie entspricht dem heute modernsten Standard und wird laufend der Entwicklung angepasst. Und noch etwas: **Die wichtigsten technischen Einrichtungen des Zentrums sind im Mietpreis inbegriffen.** Das bieten nur wenige.

Im Mietpreis inbegriffen ist die Benutzung von Kopiergerät, Pinwänden, Flipcharts, Whiteboards, Hellraumprojektor, Rednerpult mit integriertem Monitor, Video-Beamer, DVD-/VHS-Player, Zentrale Technik-Steuereinheit: Bild/Ton/Licht sowie TV- und Tonwiedergabegeräten. Auf Wunsch kann separat dazugemietet werden: Telefon- und Internet-Anschlüsse, Tisch-Bildschirme für Präsentationen/Panels, Podest und Mikrofonanlage.

Leistungsfähiges Catering

Und auch für das leibliche Wohl der Gäste ist das Seminarzentrum besorgt: Eine Cafeteria mit Selbstbedienung für Kaffee, Tee und kalte Getränke steht bereit. Die Foyers vor den Seminarräumen und im Eingangsbereich im Parterre eignen sich ausgezeichnet für Apéros und Stehbuffets. Möglich sind auch einfache bis anspruchsvollere Mittags-Lunches. Auf Wunsch ist das Seminarzentrum in Zusammenarbeit mit bewährten Catering-Unternehmen der Region für die Organisation nach individuellen Wünschen besorgt.

Verlangen Sie die detaillierte Broschüre des Tagungszentrums!

Anfragen und Reservationen:

Tagungszentrum
Haus der Wirtschaft
Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
Tel. 061 927 64 55
Mail: seminar@kmu.org



Die Seminartechnik im «Haus der Wirtschaft» lässt kaum Wünsche offen.



Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat nachgezogen

Erfreuliches zweites Ja zu Sonntagsverkäufen



Sonntagsverkäufe entsprechen gerade vor Weihnachten einem grossen Bedürfnis.

Nach dem Nationalrat hat der Ständerat definitiv entschieden, dass die Kantone bis zu vier Sonntagsverkäufe pro Jahr bewilligen können. Der Schweizerische Arbeitgeberverband begrüsst die neue Bewilligungsregelung. Sie ermöglicht Sonntagsverkäufe u. a. in der Vorweihnachtszeit, was einem Bedürfnis der Konsumenten entspricht.

Auch der Ständerat will bis zu vier Sonntagsverkäufe pro Jahr ermöglichen. Er stimmte einer entsprechenden Änderung des Arbeitsgesetzes klar zu. Damit soll bei der Zulassung von Sonntagsverkäufen die Gleichbehandlung in allen Kantonen gewährleistet werden.

Vier Sonntage pro Jahr

Die Neuerung sieht vor, dass alle Geschäfte an maximal vier Sonntagen pro Jahr ohne Bedürfnisnachweis ihre Türen öffnen und Personal beschäftigen dürfen. Der Ständerat folgte damit dem Beschluss des Nationalrates, der die Vorlage in der Herbstsession gutgeheissen hatte.

Ausgewiesenes Bedürfnis

Der Schweizerische Arbeitgeberverband begrüsst den Entscheid der

Ständeratsmehrheit, sind doch Sonntagsverkäufe gerade in der Vorweihnachtszeit ein ausgewiesenes Bedürfnis der Konsumenten. Auch können die Kantone frei entscheiden, wie viele der maximal vier Sonntagsverkäufe sie pro Jahr genehmigen wollen. Zudem können sie bei der Festlegung der Sonntagsverkäufe auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Die kantonale Autonomie bleibt also gewährleistet.

Arbeitsgesetz-Vorgaben müssen bestehen bleiben

Der Schweizerische Arbeitgeberverband erachtet es als selbstverständlich, dass die Auflagen des Arbeitsgesetzes bestehen bleiben, also die Arbeitnehmenden mit Sonntagseinsätzen einverstanden sind und der Lohnzuschlag erhalten bleibt.

Die Bewilligungen für die maximal vier Sonntagsverkäufe pro Jahr können aber die Individualbewilligungen für Betriebe nicht ersetzen. Individualbewilligungen müssen weiterhin möglich sein. Falls kein Referendum ergriffen wird, ist die Änderung des Arbeitsgesetzes definitiv. (SAV)



bundeshaus im visier

Bundesrat zwischen Dichtung und Wahrheit

So liest man es im Buch «Machtgier»* von Viktor Parma: «Der Bundesrat (...) ist in schlechter Verfassung. Zwar treten die sieben Minister noch immer Mittwoch für Mittwoch zur Sitzung zusammen, pflichtschuldigst. Doch ein Kollegium ist das kaum mehr: viel Dissens, wenig Autorität. Die Damen und Herren belauern, ja beföhden einander, greifen zu Tricks und Finten (...). Das Kollegium arbeitet seit der rechten Wende (von 2003) weniger effizient.»

Über die «Innereien» der wöchentlichen Sitzungen zirkulierten schon immer viel mehr Mutmassungen als gesicherte Informationen. Denn nur gerade zehn Personen – sieben Bundesratsmitglieder plus drei Spitzenvertreter der Bundeskanzlei – sind im «Chalet suisse» dabei, wenn sich die Damen und Herren Bundesratsmitglieder zwecks Beschlussfassung im Kollegium zusammenfinden.

Eine der bestinformierten Zeitzeuginnen ist – nach acht Amtsjahren und 350 Sitzungen mit 15'000 Traktanden – zwangsläufig Bundeskanzlerin **Annemarie Huber-Hotz**. Was sie über das eidgenössische «Allerheiligste» berichtet («Tages-Anzeiger»-Interview vom 15. 11. 2007), vermag gerne gehätschelte Legenden nicht zu bestätigen:

«Geändert hat vor allem die äussere Wahrnehmung der Bundesratssitzungen. Die Bundesräte werden stärker als Parteivertreter wahrgenommen. Dadurch entsteht der Eindruck stark polarisierter Bundesratssitzungen. Doch dem ist nicht so. Es wird bei umstrittenen Fragen zwar mehr diskutiert. Doch es gibt nicht mehr Mitberichte (der Departementsvorsteher zu Geschäften anderer Departemente) als früher, und auch die Sitzungen dauern nicht länger.»

Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen seien dermassen ritua-

lisiert, dass sich gar nicht viel ändern könne, auch wenn sich der Kreis der Sitzungsteilnehmer durch Rücktritte und Neuwahlen immer wieder verändere. Nach wie vor erteile bei der allgemeinen Aussprache der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin das Wort in der Reihenfolge des Amtesalters (Anciennität).



Peter Amstutz
Bundeshaus-Redaktor*

In der Detailberatung melden sich vor allem die fachlich zuständigen Departementschefs und die Verfasser von Stellungnahmen (Mitberichten) zu Wort. Statt im vertraulichen «Du» wird während der Sitzung «per Sie» verkehrt. Entscheide fallen laut Beobachtungen der Bundeskanzlerin in der Regel so, wie sie vom federführenden Departement vorbereitet wurden. Das spare Zeit und schaffe Raum zur Willensbildung im Kollegium.

«Früher» dauerten Bundesratssitzungen sehr viel länger. Ende des 19. Jahrhunderts tagte der Bundesrat sogar jeden zweiten Tag! Träfe zu, was so alles über die verheerenden Einflüsse von Bundesratsmitgliedern wie Micheline Calmy-Rey, Pascal Couchepin oder Christoph Blocher auf das Sitzungsklima herumgeboten wird, dann müsste die Landesregierung im 21. Jahrhundert wohl mindestens zweimal täglich zum Streiten und Intrigieren zusammentreten ...

* Der Kolumnist ist akkreditierter Bundeshaus-Redaktor und war bis Ende 2003 Leiter der Bundeshaus-Redaktion der Basler Zeitung. Er vertritt in dieser Kolumne seine persönliche Meinung.

(*Nagel & Kimche im Carl Hanser-Verlag, München)

familie & beruf

Gemeinsame Sache machen – Familie und Beruf vereinbaren

Vernetzungstreffen für Unternehmen, Organisationen und Gemeinden am Samstag, 26. Januar 2008, 8.30–12.15 Uhr in Liestal.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein hartes Pflaster. Umso wichtiger sind Vorbilder, erfolgreich umgesetzte Ideen, bewährte Massnahmen und Finanzierungsmodelle. Fortschritte sind nur möglich, wenn alle Beteiligten gemeinsame Sache machen.

Das Baselbieter Bündnis für Familien stellt an einem Vernetzungstreffen erfolgreiche Initiativen vor. Es will Aktivitäten bündeln, Synergien nutzen, Mut machen und zu Eigenaktivitäten animieren.

Eingeladen zum Vernetzungstreffen sind Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungspersonen und Personalverantwortliche von Betrieben, Organisationen und Gemeinden.

Impulsreferat, Kurzpräsentationen, Podium und Apéro:

Samstag, 26. Januar 2008, 8.30–12.15 Uhr
EBL, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal

Detailprogramm und Anmeldung bei:

Baselbieter Bündnis für Familien
Esther Altermatt
Gestadeckplatz 8
4410 Liestal
Tel. 061 925 67 42
info@buendnis-fuer-familien-bl.ch



Baselbieter Bündnis für Familien

Prof. Ulrich Gäbler berichtet über die erfolgreiche Tätigkeit der Basler Lepra-Hilfe

Gemeinschaftswerk Wirtschaft

Auch im 21. Jahrhundert gilt Lepra als weltweite Seuche. Betroffen sind mehr als 30 Länder in Afrika, Asien und Südamerika. Seit 1991 hilft die Basler Lepra-Hilfe mit grossem Erfolg, den Kampf gegen diese Krankheit der Armen zu führen. Der von der Wirtschaft und den Landeskirchen beider Basel getragene Verein wird vom Alt-Rektor der Universität Basel, Prof. Dr. theol., Dr. h.c. Ulrich Gäbler, präsidiert. Der «Standpunkt» hat ihn zur Tätigkeit der Basler Lepra-Hilfe befragt:

Standpunkt: Herr Professor Gäbler, können Sie uns kurz erklären, was unter dem Begriff Lepra zu verstehen ist und woher er stammt?

Professor Dr. Ulrich Gäbler: Lepra leitet sich vom griechischen «lepros» ab, was «schuppig, uneben, rau, aussätzig» bedeutet. In unseren Breiten bezeichnete man die Betroffenen schlicht als Aussätzig.

Die von der Lepra befallenen Menschen wurden aus der Gesellschaft ausgestossen und in der Regel ausserhalb der Städte und Dörfer, in abgelegenen Talschaften und Schluchten, angesiedelt. Der Begriff «Aussätzig» bezog sich also nicht nur auf die Krankheit, sondern hatte auch im Sinne der Ausgrenzung eine Bedeutung.

Lepra oder der Aussatz wurde vor allem im Mittelalter als Geissel Gottes für Sünder angesehen. Erstmals taucht das Wort «Lepra» übrigens in den Gesetzesschriften des babylonischen Königs Hammurabi im 17. Jahrhundert v. Chr. auf, wo der Ausschluss der Erkrankten aus der Gesellschaft geregelt wurde.

Wie sieht das Krankheitsbild aus?

Lepra ist eine durch Bakterien verursachte übertragbare Krankheit. Sie befällt hauptsächlich die Haut und die Nerven. Die Krankheit führt zunächst zu hellen Verfärbungen an der Haut. Später bilden sich Knoten und Geschwüre. Schä-



Präsident der Basler Lepra-Hilfe: Prof. Dr., Dr. h.c. Ulrich Gäbler, e. Rektor Uni Basel.

digungen der Nerven – zum Beispiel an Händen und Füßen – machen gefühllos. So spürt der Lepra-Kranke nicht mehr, wenn er sich verletzt. Infektionen und Verstümmelungen sind die Folgen. Wenn zum Beispiel Infektionen nicht behandelt werden und ungehindert fortschreiten, kann dies zum Verlust von Gliedmassen führen. Und der Ausfall der Augennerven führt oft zur Blindheit.

Ist Lepra heilbar?

Ja, diese Krankheit ist heute heilbar, und zwar mit einer medikamentösen Behandlung von 6 bis 12 Monaten. Der Lepra-Erreger wird mit Hilfe wirksamer Medikamente vollständig abgetötet. Je früher Lepra erkannt wird, desto rascher kann sie natürlich gestoppt und geheilt werden.

Bei bereits entstandenen Verstümmelungen und Behinderungen wird mittels Operationen, mit

Physiotherapie, mit Hilfsmitteln wie orthopädischen Schuhen oder Prothesen geholfen. Gravierende Nervenschäden können aber leider nicht mehr behoben werden.

Wie wird Lepra übertragen, wo liegen die Ursachen dieser Krankheit?

Die Übertragung und der Ansteckungsweg sind nicht genau bekannt. Armutsbedingte Lebensumstände und vor allem mangelnde Hygiene begünstigen die Ansteckung. Lepra tritt sehr häufig bei unter- respektive falsch ernährten Menschen auf, die zudem in schlechten und beengten Wohnverhältnissen leben. Lepra ist eine Krankheit der Armen.

Wo tritt diese Krankheit heute noch auf?

Angesichts der beschriebenen Ursachen ist Lepra vor allem in den Ländern der so genannten «Dritten

und Kirchen



Welt» immer noch ein grosses Problem. Am schlimmsten betroffen ist der indische Subkontinent mit mehr als 50 Prozent aller Lepra-Kranken, gefolgt von Afrika.

In Europa ist diese Krankheit heute zum Glück praktisch ausgerottet. Doch bis in die Neuzeit war auch unsere Region davon betroffen. Alleine in der Schweiz wurden vom 12. bis zum 16. Jahrhundert weit über zweihundert Siechenhäuser zur Aufnahme von Lepra-Kranken gebaut und betrieben. Zum letzten Mal wurde in der Schweiz im Jahre 1927 ein Lepra-Kranker registriert.

Seit wann besteht die Basler Lepra-Hilfe? Von wem wird sie getragen?

Die Basler Lepra-Hilfe wurde im Jahre 1991 ins Leben gerufen. Die Gründung dieses Hilfswerks wurde übrigens durch die Europäische Ökumenische Versammlung inspi-

riert, die im Mai 1989 in Basel stattgefunden hatte. Die damaligen Appelle zum Thema «Friede in Gerechtigkeit» veranlassten verschiedene namhafte Vertreter der regionalen Wirtschaft und der Kirchen zur Gründung unserer Organisation.

Der Verein wird heute getragen von den drei Landeskirchen der beiden Basel sowie von den Wirtschaftsverbänden unserer Region und von namhaften Einzelunternehmen. Eine enge Partnerschaft besteht mit der «Novartis-Stiftung für Nachhaltige Entwicklung».

Wie funktioniert diese Partnerschaft von Kirche und Wirtschaft?

Prima vista erfüllen Kirche und Wirtschaft unterschiedliche Funktionen. Und in gesellschaftspolitischer Hinsicht war und ist das Verhältnis sicher nicht immer konfliktfrei. Als Rektor der Universität Basel pflegte ich eine sehr intensive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Als Theologe habe ich diese vielfältigen Kontakte natürlich auch dazu genutzt, die Kirchen und die Wirtschaft in einen kontinuierlichen, quasi institutionalisierten Dialog zu bringen. Ich meine, gesellschaftliche Probleme können nur im Miteinander und sicher nicht im Gegeneinander gelöst werden. Und hier spielt der offene und respektvolle Dialog eine ganz wichtige Rolle.

Die Basler Lepra-Hilfe als Gemeinschaftswerk von Kirche und Wirtschaft darf in diesem Sinne getrost als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Sie zeigt, dass die Wirtschaft sensibilisiert ist für die Probleme unserer Welt und ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Die Zusammenarbeit ist hervorragend und für beide Seiten sehr befruchtend.

Unser Vorstand, in dem natürlich auch Wirtschaftsvertreter mitwirken, arbeitet ehrenamtlich. Das Sekretariat wird vom Arbeitgeberverband geführt, so dass wir den administrativen Aufwand auf einem sehr tiefen Kostenniveau halten können.

Wie setzt die Basler Lepra-Hilfe die ihr zur Verfügung gestellten Spendengelder konkret ein?

Insgesamt hat unser Verein in den letzten 16 Jahren mehr als 2 Millionen Franken für direkte Hilfe an Kranke in zahlreichen Ländern in Afrika, Asien und Südamerika eingesetzt. Diese für unsere Verhältnisse doch stattliche Summe wurde für die medizinische Aufklärung, für Untersuchungen, für Medikamente, chirurgische Eingriffe und physische Rehabilitation verwendet. Im Bestreben, den Lepra-Kranken zu einer neuen, vor allem menschenwürdigen Existenz zu verhelfen, bieten wir entsprechende Starthilfen und



Lepra ist vor allem in Drittweltländern nicht ausgerottet, aber heilbar.

mehr zum thema

Spenden sind sehr willkommen

Die Basler Lepra-Hilfe will ihre segensreiche Tätigkeit weiterhin aufrecht erhalten und ist deshalb auf Spenden sehr angewiesen. Diese können überwiesen werden auf das **PC-Konto:**

40-7088-9

lautend auf **Verein von Kirche und Wirtschaft für Lepra-Hilfe, 4051 Basel.**

Das ehrenamtlich tätige Sekretariat beantwortet gerne Fragen zur Tätigkeit des «Gemeinschaftswerks von Wirtschaft und Kirchen beider Basel», dem als Mitglied auch die Wirtschaftskammer Basel-land – vertreten durch **Alois Schmidlin**, Arlesheim – angeschlossen ist:

Basler Lepra-Hilfe
c/o Arbeitgeberverband Basel
Postfach, 4010 Basel
061 205 96 00
www.leprahilfe.ch

unterstützen Projekte vor Ort, welche die soziale Reintegration nachhaltig fördern.

Wo ist die Basler Lepra-Hilfe gegenwärtig tätig?

Seit 2003 unterstützen wir zum Beispiel das «Leprosy Blindness Control Program» in Pakistan. In Vietnam unterstützen wir ein Projekt, das in mühseliger Feldarbeit – vor allem in schwer zugänglichen Regionen – die Verbreitung der Krankheit erfasst, damit anschliessend gezielte Hilfe geleistet werden kann. Weitere Einsatzgebiete unseres Vereins befinden sich in Kamerun, in Madagaskar und auf den Philippinen.

In Ghana finanzierten wir kürzlich einen Stromgenerator für ein Spital, in dem Lepra-Kranke medizinisch versorgt werden. Wir bevorzugen Projekte, die überschaubar sind und wo unmittelbare Hilfe für die Betroffenen geleistet werden kann. Selbstverständlich kontrollieren wir den Mitteleinsatz vor Ort. Dies sind wir unseren Spendern schuldig, ohne deren Unterstützung wir unsere Aufgabe nicht erfüllen könnten.

Herr Professor Gäbler, wir danken Ihnen für dieses Gespräch und wünschen der Basler Lepra-Hilfe weiterhin viel Erfolg in ihrer wichtigen Tätigkeit.

Interview: Marcel W. Buess



verbund

Informationsanlass der Verbund-Lehrbetriebe



Gut besuchter Infoanlass.

Traditionell lud der «KMU-Lehrbetriebsverbund Baselland» Anfang Dezember die angeschlossenen Verbundlehrbetriebe zur einer Art «Jahresbilanz» des abgelaufenen Verbundlehrjahres ins «Haus der Wirtschaft» ein.

Verbundleiter **Urs Berger** orientierte dabei einerseits über den Beginn des neuen Lehrjahres 2007/08, über die Semestergespräche mit den Lernenden des 1. Lehrjahres und deren Eltern sowie unter anderem auch über die Diplomarbeiten und Arbeitsbücher der Lernenden.

Im Rückblick streifte Berger die verschiedenen Anlässe mit den Lernenden und aktuell die Verbundexkursion ins Verkehrshaus und in die Glasi Hergiswil (*Bericht auf dieser Doppelseite*). Berger informierte überdies über die bereits wieder angelaufenen Bewerbungsgespräche für das Lehrjahr 2008/09 und über das Prüfungsvorbereitungs-Weekend, das auch im neuen Jahr im Frühling in Murten durchgeführt wird. Schliesslich waren das neue Finanzreglement des Verbundes, die Vereinsstrukturen und ein Seminar für Ausbildungsbetriebe zu Sonderkonditionen die abschliessenden Themen.



Verbundleiter Urs Berger informiert.

Verbundlernende im Verkehrshaus Luzern und in der Glasi Hergiswil

«Ein lehrreicher und spannender

Traditionell im Spätherbst packen die Lernenden des KMU-Lehrbetriebsverbundes Baselland ihren «Rucksack» für einen lehrreichen Tagesausflug. In diesem Jahr ging's am 17. November zunächst nach Luzern ins Verkehrshaus und anschliessend in die Glasi nach Hergiswil. Den Bericht zu dieser Exkursion schrieben die Teilnehmenden selbst.

Ziel dieses Tagesausfluges der Verbund-Lernenden ist es, neue Eindrücke aus Wirtschaft und Gesellschaft zu sammeln und den Bezug zur eigenen Berufssituation und zur Berufslehre zu erkennen. Auszüge aus den Exkursionsberichten der Teilnehmenden:

Im Verkehrshaus Luzern

Um 7.45 Uhr hatten wir uns vor dem Wirtschaftskammer-Gebäude besammelt. Kurz vor 8 Uhr fuhren wir mit 2 Cars nach Luzern. Einige Kilometer vor Luzern hielten wir an einer Raststätte an, um einen Kaffee und Gipfeli zu uns zu nehmen. Als wir beim Verkehrshaus ankamen, teilten wir uns in 4 Gruppen. Die Führung, die ca. 45 Minuten gedauert hatte, war sehr informativ. Im IMAX-Kino schauten wir uns einen Film über den Planeten Erde an. Dieser Film sollte uns zeigen, dass wir Menschen mehr miteinander und das mit unseren Mitmenschen teilen sollten.

Ralph S.

Im Verkehrshaus wurden wir von einer freundlichen Dame mittleren Alters empfangen und durch die interessante Themenwelt «Der Weg von Nord nach Süd» begleitet. Sie führte uns durch mehrere nachgebildete Tunnelstücke. Diese bildeten immer ein Thema. (...) Mir persönlich gefiel «die Sprengung der NEAT» am besten, die uns – in einem Tunnelstück auf die Wand projiziert und mit Soundeffekten ergänzt – aufgezeigt wurde.

Dominic M.

Zu Beginn besichtigten wir ver-



Das Verkehrshaus Luzern ist ein starker Anziehungspunkt für Gross und Klein.

schiedene Räumlichkeiten, welche Fahrzeuge, Züge, Flugzeuge und vieles mehr ausstellten. Eine Geschichte, welche mir gut im Gedächtnis blieb, ist die Geschichte von Blériot: Im Jahre 1900 baute der Franzose ein Flugzeug, mit dem er keinen grossen Erfolg hatte. Neun Jahre später flog er als erster Mensch von Frankreich nach England.

Murat O.

Die früheren Menschen mussten die Alpen weiträumig umfahren. Sie machten das mit Kutschen, die von Pferden gezogen wurden. Die Kutschen fuhren mit einem Zeitplan, aber sie konnten nur acht Personen transportieren, und diese sassen damals nicht richtig bequem. (...) Später kam jemand auf die Idee, einen Tunnel zwischen die Alpen zu bauen. Die Bauarbeiten am Gotthardtunnel dauerten 13 Jahre. Der 15 Kilometer lange Tunnel wurde 1880 durchstochen, und

1882 fuhr der Eröffnungszug von der Schweiz nach Mailand.

Ponnampalam K.

Eindrückliches IMAX-Kino

Nachdem die Führung zu Ende war, stand uns der Film «Faszination Erde» im IMAX bevor. Der Film stellt die Mutter Erde – in Verbindung mit der modernen Wirtschaft – in einer sehr eindrücklichen Weise dar. Der Film soll uns einen Einblick verschaffen, wie die Bevölkerung der anderen Generation auf die Natur der Erde angewiesen ist, um zu überleben. Vor allem der Zusammenhalt, der Respekt und die Offenheit zueinander und die positive Einstellung sind wesentliche Hauptkriterien, die das Leben dieser Menschen beschreiben. All diese Punkte sind für uns von entscheidender Bedeutung. Davide P.

Am meisten Eindruck hat mir gemacht, dass es einerseits noch vie-

nder Tag»



le Kulturen und Völker gibt, welche nur das Nötigste zum Leben haben und mit sehr wenig auskommen, und andererseits Kulturen in Grossstädten wie zum Beispiel Hongkong, die je länger je mehr unter zunehmenden Lärm- und Smogbelastungen leiden als Folge des Wachstums. *Franziska F.*

Eigentlich wissen wir es ja alle: Möchte man in der Schule, im Lehrbetrieb oder auch in der Freizeit etwas erreichen, so braucht es immer Teamwork. Funktioniert das Team nicht, funktioniert auch alles andere nicht. Ich glaube der Song zum Abschluss des Filmes trifft es genau auf den Punkt: «We are one»! *Stepanie B.*

In der Glasi Hergiswil

Anschliessend ging es um 14 Uhr – pünktlich wie geplant – an die Ausstellung in der Firma Glasi. Auch dort wurde es sehr verzaubernd,

Wir wurden in das Wissen der alten Ägypter gefhrt und in das Können der heutigen Glasfabriken. Und vor allem in die Geschichte der Firma Glasi. Es war erstaunlich zu sehen, wie der Verlauf eines schweizerischen Unternehmens war.

Shalil W.

... Roberto Niederer rettete die Glasi vor der Schliessung. Die handwerkliche Tradition wurde neu belebt und mit heute noch gültigem Design verbunden. Kurz vor dem Tod von Roberto Niederer übernahm sein Sohn Robert die Leitung der Glasi. Zusammen mit 100 Mitarbeitern führt er das Werk weiter. Die Glashütte wurde in den letzten Jahren vollständig renoviert und besucherfreundlich gestaltet. Das alles hat einen Zusammenhang mit unserer Lehre. Wir haben ein Ziel gesetzt, das wir bis zum Schluss verfolgen. *Jovana M.*

Diese Führung durch die Glasi sollte uns ebenfalls wieder zeigen, dass wir mit allem – sprich im Berufsleben sowie im Privatleben – ein Stück zur Geschichte beitragen. (...) Zudem wurde uns noch mitgeteilt, dass wenn z.B. ein Mitarbeiter eine Pause machen möchte, er diese nicht alleine machen kann, sondern er diese mit den andern Mitarbeitern aus seinem «Team», mit denen er zusammenarbeitet, machen darf und kann. *Laura U.*

Bezug zu meiner Lehre?

Wenn es Oscar Bider gelungen ist,

in 3700 Meter Höhe die Alpen zu überqueren, dann bestehen wir auch die drei Lehrjahre. Denn eines ist sicher: Wenn wir abzustürzen drohen, fängt uns die Wirtschaftskammer auf. *Samanta F.*

Teamarbeit ist bei der Wirtschaftskammer das Wichtigste. *Angelo P.*

Wenn man gemeinsam arbeitet, hat man innerhalb kurzer Zeit eine Aufgabe erledigt. Und die Teamfähigkeit steigt und man ist immer für den andern da. Das Verkehrshaus sollte uns zeigen, wie hart die Menschen früher gearbeitet haben und eventuell jetzt noch.

Anitha K.

Damit das Glas auskühlen kann, braucht es sehr viel Zeit und Geduld – so wie während der Lehre. Auch wenn wir das Gefühl haben, dass alles drunter und drüber läuft, braucht es einfach Geduld und eine richtige Portion Selbstvertrauen, damit man die Lehre erfolgreich absolviert.

Wie beim Tunnelbau braucht man etwa 20 bis 25 Berufe, um einen Tunnel zu bauen. In der Wirtschaftskammer haben wir auch viele Berufe und kommen von überall her. Aber wir arbeiten alle für das dasselbe Ziel: die Lehre erfolgreich zu beenden – wie die Tunnelbauer das Ziel haben, den Tunnel fertig zu bauen; auch wenn es Steine auf dem Weg hat.

Tobias S.

Ich sehe beim Gotthardmassiv und dessen Überquerung einen grossen Zusammenhang mit der Lehre. Denn wie beim Gotthardmassiv ist auch die Lehre eine grosse Barriere, die mit viel Fleiss und Arbeit überwunden werden muss. (...) Beim Glas ist es ähnlich: Man kann bei der Herstellung von Glas pfeuschen und das Glas geht entweder kaputt oder hat sehr viele Schönheitsfehler. Wenn man sich bei der Herstellung von Glas zusammenschliesst und es richtig macht, entsteht ein schönes Kunstwerk. Und so funktioniert auch die Lehre – mit dem Lehrabschlusszeugnis als Kunstwerk. *Adrian V.*

Zum Glas muss ich Sorge tragen, denn wenn es aus meinen Händen auf den Boden fällt, geht das Glas kaputt. Genau dies kann auch mit meiner Lehre passieren. Darum will ich zu meiner Lehre als Köchin Sorge tragen wie zu einer Glaskugel. *Rahel W.*

Ich bedanke mich auch beim Lehrbetriebsverbund für den grossartigen Ausflug.

Loredana F.

In der Glasi arbeiten immer alle zusammen: Der eine brachte das Glas, einer füllte es in die Form und der andere machte die Form ganz fertig. So waren immer drei Glasformen unterwegs. In der Wirtschaftskammer geht es ähnlich zu: Nur im Team klappt die Zusammenarbeit. *Marc L.*

Die Glasi hatte einmal ein grosses Tief und wurde sogar verkauft. Doch es gibt sie heute wieder, denn die Glasi und ihre Mitarbeiter haben nicht aufgegeben. Es gibt sicher in der Lehre immer wieder einmal ein Tief, aber man sollte nicht aufgeben, denn man kann es schaffen – wie die Glasi. *Nathalie G.*

Ausklang

Am Schluss sass ich in einem kleinen Kaffee direkt am Vierwaldstättersee, konnte die wunderschöne Landschaft geniessen und wartete, bis die Cars kamen. Um 15.30 Uhr ging es schon wieder auf den Heimweg Richtung Liestal. *Marco D.*

Schliesslich am frühen Abend im Haus der Wirtschaft angekommen, gab es noch eine kleine Abschiedsrede und ein grosses Dankeschön an die Organisation. Hierbei kann ich mich nur anschliessen, denn auch von mir ein grosses Danke, und ich freue mich schon riesig auf den nächsten Ausbildungsausflug. *Sandro B.*



Glasi Hergiswil am Vierwaldstättersee im Winter.

Herbstversammlung Maler- und Gipserunternehmer-Verband BL

Die Kreativen am Bau



Ausklang der Herbstversammlung im Rohbau des Malerausbildungszentrums.

Nachdem sich die Baselbieter Maler- und Gipsermeister im vergangenen März zu einem gemeinsamen starken Berufsverband zusammengeschlossen hatten, versammelten sich die Mitglieder des neu formierten Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes Baselland Ende November zu ihrer ersten ordentlichen Herbstversammlung. Versammlungsort war das künftige Ausbildungszentrum für die Überbetrieblichen Kurse der Maler in Lausen.

Präsident **Simeon Sollberger** konnte eine stattliche Vertretung der vereinigten Baselbieter Maler- und Gipsermeister zur ersten Herbstversammlung des fusionierten Berufsverbandes begrüßen.

Der Rohbau des künftigen Maler-Ausbildungszentrums im Gebäude der F. Gaugler AG in Lausen bot in zweifacher Hinsicht den symbolischen Rahmen eines im Aufbau befindlichen Werkes: Ab August 2008 werden die Überbetrieblichen Maler-

kurse in Lausen durchgeführt. Das künftige Ausbildungszentrum weist ein zweckdienliches Raumangebot für die praktischen Arbeiten, einen Theorie- und einen Aufenthaltsraum auf.

Nach langwieriger Suche und der Prüfung verschiedener Standorte wurde mit der Variante Lausen nun eine für die Bedürfnisse des Malergewerbes stimmige Lösung gefunden. Zweifellos wäre es wünschenswert, wenn künftig auch Kurse der Gipser in die neue Ausbildungsstätte integriert werden könnten. Ob und wie dies realisiert werden kann, wird die Zukunft weisen.

Wechsel im Präsidium steht bevor

Mit der einstimmigen Zuwahl von **Lucian Hell** (Oscar Hell AG, Muttenz) in den Vorstand wurden an der diesjährigen Herbstversammlung die Weichen für die Zukunft gestellt: Anlässlich der Generalversammlung im kommenden Jahr werden Präsident Simeon Sollberger, Vizepräsident **Christoph Gaugler** und Vorstandsmitglied **Cyrril Schaub** aus der Verbandsleitung ausscheiden.

Der heutige Vorstand ist glücklich, dass er in der Person von Lucian Hell einen fachlich ausgewiesenen Berufsmann gefunden hat, der bereit ist, sich in der Verbandsleitung aktiv zu engagieren.

«Wir machen aus Räumen ein Zuhause»

Die Erfahrung zeigt, dass die Maler und Gipser mit Imageproblemen zu kämpfen haben – und zwar sowohl in der Öffentlichkeit als auch beim Nachwuchs. «Maler und Gipser sind staubig und dreckig, sind keine Kopf-arbeiter und bieten keine Problemlösungen. Sie verputzen und malen nur – und das immer auf die gleiche ideenlose Art und Weise.»

Solche und ähnliche Vorurteile will der schweizerische Dachverband nun offensiv und kreativ bekämpfen. Bereits an der diesjährigen Swisssbau in Basel wurde das Berufsbild im Rahmen einer vielbeachteten Ausstellung ins richtige Licht gerückt. Im kommenden Jahr will der SMGV nun mit einer umfassenden und inhaltlich gelungenen Plakat- und Inseratenaktion das Image der Maler und Gipser aufpolieren.

Nationale Image-Dachkampagne ab 2008

Walter Schläpfer und **Peter Seehafer** stellen den Baselbieter Berufskollegen die nationale Dachkampagne 2008 vor. Die zentrale Botschaft lautet: «Wir sind gut ausgebildete Handwerker, bieten kompetente Beratung, sorgen für Werterhaltung und gestalten mit viel Kreativität Wohn- und Lebensräume.»

MWB. 

Herbstversammlung Verband Dach und Wand Baselland

Kontrollen bleiben notwendig

Neben den üblichen Geschäften wie Rechnungsabnahme, Orientierung über Anpassungen beim Gesamtarbeitsvertrag und Rückblick auf verschiedene Anlässe standen aufschlussreiche Informationen aus dem Bereich der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) im Mittelpunkt der diesjährigen Herbstversammlung des Verbandes Dach und Wand Baselland.

Für **Matthias Ritter**, den in diesem Frühling neu gewählten Präsidenten, war es die erste Herbstversammlung in seiner noch jungen Amtstätigkeit. Als langjährigem Verbandsvize bereitete ihm diese Premiere jedoch in keiner Weise Mühe – im Gegenteil: Sou-

verän und zielsicher führte Ritter durch die Geschäfte, so dass die Verbandsmitglieder nach getaner Arbeit pünktlich zum reichhaltigen Apéro, der im Haus der Wirtschaft bereitgestellt war, schreiten konnten.

Jährlich 20 Prozent mehr Manntage

Mit Spannung verfolgten die Verbandsmitglieder die wie gewohnt interessanten und umfassenden Ausführungen von **Markus Meier**, Vizepräsident der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK).

Seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit am 1. Juni 2004 gingen im Kanton Baselland rund 13'000 Entsendemeldungen ein, welche das Baselbieter Ausbaugewerbe be-

treffen. Diese Meldungen lösten insgesamt gegen 130'000 Manntage aus. Jährlich stiegen die geleisteten Manntage um durchschnittlich 20 Prozent. Im Zeitraum vom 1. Juni 2004 bis 30. September 2007 wur-

den in unserem Kanton insgesamt 1883 ausländische Dienstleistungserbringer im Ausbaugewerbe erfasst.

Fortsetzung nächste Seite



Premiere für Präsident Matthias Ritter (r.) assistiert von Sekretär Markus Meier.

→ Fortsetzung von Seite 14


Diese Zahlen zeigen, dass das Arbeitsvolumen, das von der ausländischen Konkurrenz erbracht wird, nicht zu unterschätzen ist. Umso wichtiger ist es, dass sich sämtliche Anbieter an die allgemeinverbindlichen Vorschriften halten und zumindest insofern gleich lange Spiesse gegeben sind.

Fast 500 Verdachtsfälle

Bis heute wurden rund 1500 Baustellenkontrollen durchgeführt; in diesem Jahr alleine rund 600. Dass diese Kontrolltätigkeit notwendig ist und nichts mit Schikane zu tun hat, unterstreicht die Tatsache, dass dabei gegen 500 Verdachtsfälle registriert und entsprechende Verfahren eingeleitet werden mussten.

Bei 140 abgeschlossenen Lohnbuchkontrollen wurde in 105 Fällen die Unterschreitung der auch für entsandte Arbeitnehmer gültigen Mindestlöhne festgestellt. Baustellenkontrollen mussten auch schon mit der Unterstützung der Kantonspolizei durchgeführt werden, nachdem sich zu kontrollierende Arbeitnehmende geweigert hatten, der ZPK die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Laut Markus Meier funktioniert die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen kantonalen Behörden hervorragend.

Problem anderer Kantone

Dass die Tätigkeit der ZPK im grenznahen Ausland nicht nur auf Verständnis stösst, illustrierte Meier mit verschiedenen Wortmeldungen und Publikationen aus dem südbadischen Raum (*siehe auch Beiträge auf den Seiten 1–3 in dieser Ausgabe*). Solange das Entsendegesetz und die flankierenden Massnahmen in der Schweiz nicht überall gleich konsequent und professionell umgesetzt und vor allem durchgesetzt werden wie im Baselbiet, sind solche Irritationen bei grenznahen Anbietern nachvollziehbar, was aber die Notwendigkeit der ZPK-Tätigkeit in keiner Weise schmälert. Denn: «Nicht wir Baselbieter haben ein Problem, sondern in anderen Kantonen besteht zum Teil ein grosser Nachholbedarf in diesem Bereich», stellte Meier fest. *MWB.* 

Herbstversammlung des VBLEI

Montage-Elektriker: ein Thema



Herbstversammlung der VBLEI-Mitglieder im «Haus der Wirtschaft».

Aktualitäten aus dem Bereich Berufsbildung, zwei Rücktritte aus der Verbandsleitung sowie der unterhaltsame und dennoch nachdenklich stimmende Erlebnisbericht der beiden Instruktoren des verbandseigenen Ausbildungszentrums waren die prägenden Themen der diesjährigen Herbstversammlung des Verbandes Basellandschaftlicher Elektro-Installationsfirmen VBLEI.

Turnusgemäss versammelten sich die Mitglieder des VBLEI zu ihrer Herbstversammlung im Haus der Wirtschaft in Liestal. Präsident **Guido Ermacora** musste zu Beginn der Sitzung die Demissionen von **Alexander Binggeli** und **Raoul Wyss** aus dem Vorstand vermelden. Binggeli tritt gleichzeitig auch als Chefperte zurück.

Diese berufsbedingten Rücktritte wurden von der Versammlung mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Bisher konnten die Vakanzen leider noch nicht ersetzt werden. Laut dem Verbandspräsidenten soll der Vorstand spätestens an der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder komplettiert werden.

Lehrlingsmangel

Bislang wurden im Baselbiet praktisch keine Lehrstellen für Montage-Elektriker angeboten. Da inzwischen ein massiver Rückgang von Lehrlingen im Bereich Elektro-Installateur zu verzeichnen ist – dies im Gegensatz zu Basel-Stadt, wo offen-


sichtlich weniger hohe Ansprüche an die Lehrlinge gestellt werden als im Baselbiet – und im Hinblick auf die rückläufige Entwicklung bei den Schulabgänger-Zahlen in den nächsten Jahren wird der Montage-Elektriker auch im Baselbiet ein ernsthaftes Thema.

Auf schulischer Ebene wurde bereits reagiert, indem ab 2008 eine Gewerbeschul-Klasse eingerichtet worden ist. Laut VBLEI-Vizepräsident **Jürg Schaub** wird man auch bei den Überbetrieblichen Kursen ein Gleiches tun müssen. Schaub rief seine Verbandskollegen auf, inskünftig weniger qualifizierten Schulabgängern den Einstieg als Montage-Elektriker zu ermöglichen – mit dem Ziel, dass gute Lehrlinge nach einem Jahr allenfalls in die Ausbildung zum Elektro-Installateur wechseln können.

Aus dem Schul- und Kurs-Alltag

Fachlehrer **Heinz Weisskopf** orientierte die versammelten Branchenvertreter über die Umsetzung der neuen Bildungsverordnung an der Gewerbeschule. Im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren bestehe seitens der Lehrerschaft der Wunsch nach Offenlegung praktischer Lehrabschlussprüfungen aus vergangenen Jahren. Damit könnten die Lernenden eine konkrete Prüfungssituation durchleben und sich auch stressfreier auf den praktischen Teil des Lehrabschlusses vorbereiten.

Der Vorschlag fand bei den Versammlungsteilnehmern keinen einhelligen Beifall. Es entspann sich eine engagierte Diskussion über Sinn und Zweck einer solchen Offenlegung, wobei fast alle votanten darin übereinstimmten, dass eine solche Massnahme keine wesentliche Qualitätsverbesserung bei den Lehrabschlussprüfungen bringen wird. Trotzdem scheint auch diese Frage ein ernstes Thema zu sein. Auf alle Fälle wird sich der Vorstand damit noch eingehender auseinandersetzen.

René Schweizer und **Reto Bühler** vermittelten sodann einen sehr lebendigen und oft zum Schmunzeln anregenden Insider-Bericht aus dem Ausbildungszentrum in Pratteln. Gemäss der bereits erwähnten neuen Bildungsverordnung seien Qualitäten wie Arbeitssicherheit, Methodik sowie Sozial- und Selbstkompetenz künftig ebenfalls wichtige Komponenten im Rahmen der Überbetrieblichen Kurse. Die Ansprüche würden auf allen Ebenen steigen, was die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses nicht einfacher mache. *MWB.* 



VBLEI-Präsident Guido Ermacora.



VBLEI-Vizepräsident Jürg Schaub.

Zweites Unihockey-Duell Landrat gegen Haus der Wirtschaft

Revanche der Wirtschaftskamm



Heisse Szene vor dem Landrats-Tor.



Mentale Stärke intensiv gepflegt.



Erfahrungsaustausch: Landratspräsidentin Esther Maag und Vorgängerin Elisabeth Schneider.



Showblock mit Nelly Pianelly.



Nelly (r.) bezirzt Landrat Daniel Münger.

Bei der zweiten Auflage des Unihockey-Duells hat es geklappt: Nachdem im letzten Jahr die Baselbieter Landrats-Mannschaft im Penaltyschiessen gegen die Wirtschaftskammer Baselland die Oberhand behalten hatte, revanchierte sich Ende November die KMU-Dachorganisation erfolgreich. Sie gewann das Derby gleich mit 7:4. Ausschlaggebend für den Sieg war eine engagierte und kompakte Mannschaftsleistung. Nach dem unterhaltsamen Spiel liessen beide Mannschaften den Abend bei einem gemeinsamen Nachtessen in der «Premium Lounge» des St. Jakob-Parks ausklingen.

Spass hatten schliesslich alle: in den weissen Tenues die Mannschaft des Baselbieter Landrats, in den roten Dress die Siegermannschaft mit den Spielern der Wirtschaftskammer Baselland. Während die etwas seltsame Aushilfe «Nelly» sich auf spezielle Art und Weise um die Gäste kümmerte, wurde beim Apéro noch so mancher vergebener Chance nachgetrauert und über Entscheide der – übrigens tadellosen – Schiedsrichter debattiert. Landratspräsidentin **Esther Maag** würdigte die zweite Auflage des Unihockey-Duells und lobte die sportliche Darbietung



Echter Kampfgeist im St. Jakobs-Park.

Alle Fotos Heinz Dürrenberger, Birsfelden

beider Teams in den höchsten Tönen.

Captain-Wechsel bei den Räten

Nach der Vorspeise übergab der frischgewählte Nationalrat **Eric**

Nussbaumer die Captain-Binde des «FC Landrat» an **Hannes Schweizer**. Nussbaumer deutete jedoch bereits an, im nächsten Jahr beim 3. Unihockey-Spiel wieder bei den Landräten aufzulaufen. Die



Vor der Herausforderung: die Mannschaft des Landrats (weisse Dress) und die Mannschaft der Wirtschaftskammer.

er geglückt



Nichts angebrannt im Duell Mann gegen Mann gegen Frau.



Landrats-Goalie klar besiegt.



Alles gegeben für eine erfolgreiche Revanche.



Siegesgoal zum 7:4 für die Wirtschaftskammer.



Empfang: Nationalrat Eric Nussbaumer und Nelly.



Interessierte Zaungäste.



Tagespolitik-Diskussion der Landräte Christoph Buser und Klaus Kirchmayr.

Freude Schweizers schien jedoch damit eher geteilt, konnten doch einige taktische Schachzüge von Spielertrainer Nussbaumer offensichtlich nicht so erfolgreich wie erwartet umgesetzt werden ...

Im Showblock nach dem Hauptgang entpuppte sich «Nelly» als liebste «Nelly Pianelly», doch sie vermochte das Herz von Landrat **Daniel Münger** trotz Körpereinsatz und bezirzendem Gesang nicht zu erobern.

Freundschaftliches Sportereignis

Das Unihockey-Duell zwischen dem Baselbieter Landrat und der Wirtschaftskammer Baselland war auch in diesem Jahr eine sportliche, freundschaftliche und gemütliche Veranstaltung, die sicherlich ihre Fortsetzung finden wird. Die heuer siegreiche Mannschaft vom Altmarkt jedenfalls freut sich darauf. *MS.*



Landratspräsidentin Esther Maag.



E Guete, Markus Meier.



Gemütliche Gesellschaft nach der sportlichen Strapaze.

Feierlicher Jahresabschluss der KMU Frauen Baselland in Aesch

Winterzauber der Artistik



Festliche Clownerie im Weihnachtscircus «Go» in Aesch.

Die KMU Frauen Baselland feierten ihren Jahresabschluss im Weihnachtscircus GO in Aesch. Nach einem Apéro im festlich geschmückten Vorzelt begaben sich die KMU Frauen und ihre Gäste zu ihren Tischen in der ersten Reihe des Chapiteaus. Die wunderbare Welt der Artisten, der Sensationen und des Unglaublichen, gepaart mit einem Gaumenschmaus, boten den richtigen Rahmen für einen gemütlichen Abend in der hektischen Vorweihnachtszeit.

Aus dem Dunkel des Abends wurden die KMU Frauen Baselland und ihre Gäste von weiblichen und männlichen «Santigläusen» im festlich erleuchteten und weihnachtlich dekorierten Vorzelt empfangen. Mit einem Glitzerstern auf der Wange geschmückt, wurde der erste Hunger und Durst beim Apéro gestillt.

Zirkus mit Dîner

Über den roten Teppich betraten die Gäste das Chapiteau und erfreuten sich am speziellen Ambiente des Circus-Restaurants. In der ersten Reihe – mit exklusiver Sicht auf die Manege – wurde Fondue chinoise serviert.


Die hochstehenden artistischen Darbietungen der internationalen Künstler, gemeinsam mit edlen Pferden und rassigen Ziegen, liessen die Manege erblühen und brachten die

Gäste zum Staunen. Vom Gläser balancierenden und jonglierenden **Andreas Martin** über den polyvalenten Akrobaten **Emil** bis zur Pferde- und Ziegen-Bändigerin **Natascha** überzeugten die Circusdarsteller das Publikum vollumfänglich. Als Ohrenschmaus beglückte ein Orchester aus der Ukraine.

Auf dem Pferderücken

Einzelne Gäste der KMU Frauen Baselland hatten das spezielle Vergnügen aktiv in das Geschehen einbezogen zu werden und somit ihre künstlerische Ader unter Beweis zu stellen. Der Schreiberin ist nicht bekannt, ob diesen Personen ein weitergehendes Engagement im Weihnachtscircus angeboten wurde. Sie

sie selbst wird jedenfalls keine Karriere auf einem Pferderücken starten.

Feiern und geniessen, staunen, sich bezaubern und gleichzeitig kulinarisch verwöhnen lassen – all dies konnten die KMU Frauen und ihre Gäste an diesem Abend. OS. 



Tafeln und staunen an der Manege.



Bezaubernde Akrobatik.



Das Glück der Erde liegt für Carmen Pipola auf dem Rücken der Pferde.



Fröhlich-festliche Stimmung unter dem Circus-Dach.

aktuell

Neu: Sicherheitsdirektion Baselland

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion ändert ihren Namen in Sicherheitsdirektion. Der Regierungsrat hat eine Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz genehmigt und an den Landrat weitergeleitet.

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) soll künftig Sicherheitsdirektion heissen. Der Regierungsrat hat eine Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz – in diesem sind die Bezeichnungen der fünf Direktionen festgelegt – verabschiedet und an den Landrat weitergeleitet.

Die JPMD hat in der letzten Zeit neue Aufgaben und Zuständigkeiten von anderen Direktionen ausserhalb ihres bisherigen Kernbereichs übernommen: etwa die Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz, die Fachstelle für Familienfragen oder die Fachstelle für Integrationsfragen. Diese Fachstellen und ihre Aufgabenbereiche können mit der neuen Direktionsbezeichnung Sicherheitsdirektion besser erfasst werden.

Alle Dienststellen der JPMD bieten Sicherheitsdienstleistungen an – zum Beispiel Schutz der individuellen Sicherheit, Verkehrssicherheit, Rechtssicherheit, ökologische Sicherheit usw. Der Begriff «Sicherheit» ist somit der gemeinsame Nenner der Dienststellen der Direktion, was sich künftig auch im Direktionsnamen spiegelt.

Die heutige Teilbezeichnung «Justizdirektion» erweckt bei der Bevölkerung immer wieder den Eindruck, dass die JPMD auch für die Tätigkeit der Gerichte zuständig und verantwortlich ist. Diese werden aber durch das Kantonsgericht beaufsichtigt und durch dieses im Verkehr mit anderen Behörden und dem Landrat vertreten. Um Verwechslungen mit den Gerichten zu vermeiden, unterlassen es verschiedene andere Kantone die Teilbezeichnung «Justiz» zu verwenden und benutzen stattdessen ebenfalls die Bezeichnung Sicherheitsdirektion. (JPMD)